

15. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 17

des Abgeordneten Frank Henkel (CDU)

aus der 79. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. Januar 2006 und **Antwort**

Wasserversorgung in Berlin im Katastrophenfall durch Trinkwasserbrunnen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Welche Rolle spielen im Katastrophenfall Trinkwasserbrunnen bei der Wasserversorgung in der Stadt?

Zu 1.: Die Berliner Straßenbrunnen werden in dem Gesamtkonzept der Vorsorgeplanung für die Wasser- und insbesondere Trinkwassernotversorgung im Land Berlin als fundamentaler Teil der Selbstschutzes in den entsprechenden Maßnahmeplänen berücksichtigt. Diese grundwasserversorgten Berliner Straßenbrunnen stellen einen wesentlichen Teil der (öffentlich geförderten) Eigenvorsorge der Bevölkerung mit Trinkwasser bei einem (Teil-)Ausfall der rohrnetzgebundenen zentralen Trinkwasserversorgung im Rahmen des abwehrenden Bevölkerungsschutzes dar.

Von den insgesamt in der Stadt vorhandenen 2037 Straßenbrunnen sind 881 sogenannte 'Bundesbrunnen' - bundeseigene Einrichtungen des Zivilschutzes - deren Instandsetzung (Erhaltungs- und Umbaumaßnahmen) seitens des Bundes finanziell gefördert wird.

Die Mittel für die Instandhaltung und gegebenenfalls den Ersatz von Straßenbrunnen werden bei den örtlich zuständigen Bezirksämtern i.d.R. aus den Haushaltstiteln für die Straßenunterhaltung entnommen.

Derzeit genügt das geförderte Wasser aus insgesamt 1219 Straßenbrunnen (60 %) den hygienischen Mindestanforderungen an die geforderte Qualität. Das Wasser von weiteren 270 Brunnen ist ausschließlich mikrobiell verunreinigt und kann mittels Trinkwasserdesinfektionstabletten aufbereitet werden. Diese Desinfektionsmittel sind Eigentum des Bundes und werden zentral im Sanitätsmittellager der für das Gesundheitswesen zuständigen Senatsverwaltung für die Bezirksämter abrufbereit vorgehalten. Darüber hinaus werden dort auch Gebrauchsanweisungen (derzeit nur in deutscher Sprache) vorgehalten,

um im Bedarfsfall am Straßenbrunnen mit dem Wasser abgegeben zu werden.

2. Inwieweit wird kontrolliert, ob Trinkwasserbrunnen in diesem Sinne funktionstüchtig sind und was wird getan, um die Funktionstüchtigkeit der Brunnen zu erhalten bzw. wieder herzustellen?

Zu 2.: Die Kontrolle des baulich-funktionellen Zustandes der Berliner Straßenbrunnen und der hygienischen Qualitätskriterien des Wassers obliegt den Berliner Bezirksämtern. Eine bezirksübergreifende berlinweite einheitliche Vorgehensweise der Überwachung durch die Bezirke konnte trotz intensiver Bemühungen der Hauptverwaltung bislang nicht erreicht werden, da ihr keine Fachaufsicht mehr zukommt.

Die Ergebnisse der Ortsbesichtigungen mit Funktionsprüfungen sowie die Untersuchungsergebnisse jedes Brunnens werden im Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin nach elektronischer Übermittlung durch die Gesundheitsämter der Berliner Bezirksämter in einer entsprechenden Datenbank erfasst.

Berlin, den 12. Januar 2006

Dr. Heidi K n a k e - W e r n e r

Senatorin für Gesundheit,
Soziales und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2006)